



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

14.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schwingel
Telefon: 492-2447
Schwingel@stadt-
muenster.de

Betrifft

Feuer- und Rettungswache 1, Erneuerung der Toranlagen zum Innenhof
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

16.02.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.03.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme an der Feuer- und Rettungswache 1, Erneuerung der Toranlagen zum Innenhof, York-Ring 25 wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement ausgeführt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im 2. Quartal 2021 begonnen und die Fertigstellung im 3. Quartal 2021 erfolgen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung nach DIN 276 in Höhe von 895.000 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von rund 56.000 Euro entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistung			
Investitionsmaß- nahme	4610	Bauk. Erneuerung Tore In- nenhof FW 1			
Auszahlungen			2021	895.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	10.740	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2022 ff.	31.960	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2021 ff.	13.430	
Summe aller Aufwendungen				56.130	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Von den insgesamt 55 Alarmtoren an der Feuer- und Rettungswache 1 stammen noch 20 Toranlagen aus der Errichtungszeit der Feuerwache 1 aus dem Jahre 1970 und sind somit über 50 Jahre alt. Aufgrund von Korrosionsschäden und allgemeinem Verschleiß müssen diese noch manuell betriebenen Toranlagen dringend erneuert und mit automatischen Antrieben für das zügige Ausrücken von Alarmfahrzeugen ausgestattet werden.

Die Toranlagen sind trotz laufender Instandhaltung in den letzten Jahren zwischenzeitlich jedoch größtenteils so irreparabel dass weitere Reparaturen kaum möglich bzw. unwirtschaftlich sind. Zusätzlich wurde bei den regelmäßig stattfindenden baulichen Sicherheitsbegehungen festgestellt, dass die vorhandenen Toranlagen nicht mehr den heutigen Sicherheitsaspekten entsprechen.

Zu 1.: Planung

Die neuen Falttoranlagen sollen sich vom äußeren Erscheinungsbild in das Gesamtkonzept der Feuer- und Rettungswache 1 weiterhin einfügen. Das heißt, die Abmessungen der Sprossen, der Farbton, sowie die Aufteilung sollen beibehalten werden. Die Verkleidung im Sturzbereich sowie zwischen den Toren soll ebenfalls erneuert werden. Die neuen Toranlagen werden eine Größe von ca. 3,5 m x 4,00 m (Breite x Höhe) haben. Vor den jeweiligen Toranlagen befinden sich teilweise alte Abtrittgitter, die im Zuge der Baumaßnahme geschlossen werden sollen. Im Anschluss sollen diese Bereiche verfüllt und mit Asphalt angearbeitet werden. Die Einfahrtbereiche sollen ebenfalls überarbeitet werden.

Die Toranlagen werden abschnittsweise ausgetauscht, damit die Feuerwache ohne Beeinträchtigungen einsatzbereit bleibt.

Zu 2.: Checkliste nachhaltiges Bauen

Die Toranlagen werden nach der heutigen Energieeinsparverordnung sowie nach den Gebäudeleitlinien der Stadt Münster ausgeführt.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Für die Ausführung von Zufahrten für Einsatzfahrzeuge nicht zu berücksichtigen.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach Erstellung der Leistungsbeschreibung und Durchführung der Ausschreibung erfolgt die Beauftragung und Umsetzung der Baumaßnahme, die Fertigstellung wird im 4. Quartal 2021 erfolgen.

Zu II: Finanzielle Auswirkungen

Siehe beigefügte Anlage.

I. V.

Peck
Stadtrat

Anlagen:

1. Anlage A
2. Grundriss
3. Kostenschätzung
4. Folgelastberechnung
5. Checkliste nachhaltiges Bauen